

Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in der Nachkriegszeit

Zweiter Teil: Nachbarländer

Herausgegeben von
Max Sering und Constantin von Dietze



Duncker & Humblot *reprints*

Schriften

des

Vereins für Sozialpolitik.

178. Band.

Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes.

Herausgegeben von

Max Sering und Constantin v. Dieze.

Zweiter Teil: Nachbarländer.

Mit 10 Beiträgen.



Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1930.

Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in der Nachkriegszeit.

Herausgegeben von

Max Sering und Constantin v. Dieze.

II. Nachbarländer.



Verlag von Duncker & Humblot.

München und Leipzig 1930.

Alle Rechte vorbehalten.



Altenburg, Thür.
Dierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsübersicht.

	Seite
I. Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in der Nachkriegszeit in Österreich. Von Privatdozent Dr. Karl Schmidt in Wien	1
II. Bäuerliche Liegenschaftsübertragung und Vererbung im Gebiete der Tschechoslowakei. Aufriß einer Gesamtbetrachtung. Von Diplomlandwirt Ingenieur Erhard Gottfried Bürger in Bad Allersdorf (Nordmähren).	109
III. Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in der Wojewodschaft Posen. Von Dr. Albrecht Schubert in Grónowo bei Leszno . .	159
IV. Die Vererbung des bäuerlichen Grundbesitzes in der Schweiz. Von Professor Dr. W. Pauli in Bern	203
V. Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in Frankreich. Von Diplomlandwirt Dr. rer. pol. Leo Drescher in Jena	237
VI. Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in Belgien. Von Privatdozent Dr. J. Frost in München	281
VII. Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in den Niederlanden. Von Privatdozent Dr. J. Frost in München	297
VIII. Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in Dänemark. Von Privatdozent Dr. J. Frost in München	323
IX. Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in Norwegen. Von Privatdozent Dr. J. Frost in München	353
X. Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in Schweden. Von G. Stockmann in Berlin	379

Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in der Nachkriegszeit in Österreich

Von

Dr. Karl Schmidt,
Privatdozent an der Universität Wien

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorbemerkung	5
------------------------	---

Erster Abschnitt.

Die gegenwärtige Erbfolge in Österreich.

I. Das Festhalten an der Unteilbarkeit. Das Vorkommen der Naturalteilung	7
II. Die Formen des Besitzwechsels in der Familie	12
A. Die Formen des ehelichen Güterrechtes in der ländlichen Bevölkerung Österreichs	12
B. Die verhältnismäßige Häufigkeit der einzelnen Rechtsformen des Familienbesitzüberganges	18
III. Die gegenwärtige Gestaltung der Erbfolge bei den Gutsübergaben	22
A. Zur Auswahl des Übernehmers	22
B. Die Höhe des Übernahmepreises bei der Gutsübergabe.	27
1. Die Konkurrenz der Rücksichten auf Wirtschaftsmöglichkeit und Abfindungsansprüche	28
2. Die Höhe des Übernahmepreises im Verhältnis zum Ertrags- und Verkehrswert.	30
C. Die Zahlungsbedingungen für den Übernahmepreis bei der Gutsübergabe	33
1. Die Anführung der Erbsehtfertigungen im Übergabevertrag	33
2. Zur Frage der Barzahlung oder Stundung des Übernahmepreises	35
3. Die Dauer der Stundung des Übernahmepreises	37
4. Die Bestimmungen über die Verzinsung des Übernahmepreises	39
5. Der Einfluß der Gutsübergabe auf die landwirtschaftliche Hypothekarverschuldung	41
D. Wohnungs- und Verpflegungsrechte für die weichenen Geschwister nach der Übergabe	46
IV. Die gegenwärtige Gestaltung der Erbfolge im Intestaterbfalle	47
A. Das Vorkommen von gerichtlichen Gutschätzungen unter nur großjährigen Miterben oder gar von Versteigerungen der Wirtschaft	50
B. Die gerichtlichen Gutschätzungen im Erballe	52
1. Die Höhe der gerichtlichen Gutschätzungen	52
2. Die Berechnungsgrundlagen für die Schätzwerte	54
3. Die Einflußnahme der Vormundschaftsrichter auf die Höhe der Schätzwerte	57
C. Die Zahlungsbedingungen für die Erbteile der „weichenen Geschwister“ im Erballe	61
1. Barzahlung oder Stundung der Erbteile	62
2. Die Verzinsung der Erbteile.	63
3. Die Sicherstellung der Erbteile für die „weichenen Geschwister“	64

	Seite
4. Der Einfluß der Intestaterbfolge auf die landwirtschaftliche Hypothekarverschuldung	64
5. Zusammenfassung: Die Unterschiede der Erbfolge bei der Intestaterbfolge und Gutsübergabe	65
V. Das Berufsschicksal der „weichenden Geschwister“	69
A. Die Behandlung der Mitarbeit der Geschwister vor der Übergabe	70
B. Die Berücksichtigung der Kosten für die Berufsausbildung der weichenden Geschwister.	73
C. Die Berufswahl der „weichenden Geschwister“ nach der Übergabe bzw. nach dem Erbfall. Zur Frage ihrer „Landflucht“	74

Zweiter Abschnitt.

Der Einfluß der Nachkriegsverhältnisse auf die Erbfolge in Österreich.

1. Die Zunahme der Realteilungen in der Nachkriegszeit	85
2. Der Einfluß der Nachkriegszeit auf die Verbreitung der Gutsübergabe	87
3. Die Veränderungen in der Auswahl des Übernehmers	90
4. Die Veränderungen in der Höhe des Übernahmepreises bei der Gutsübergabe	91
5. Die Veränderungen in den Zahlungsbedingungen für den Übernahmepreis bei der Gutsübergabe	93
6. Der Einfluß der Nachkriegsverhältnisse auf die Erbfolge im Intestaterbfall	95
7. Der Einfluß der Nachkriegszeit auf das Berufsschicksal der weichenden Geschwister	103
Schlußbetrachtung	104

Vorbemerkung.

Die vorliegende Untersuchung gründet sich auf Erhebungen, die für das ganze Gebiet von Österreich in nachstehender Weise vorgenommen wurden. In sämtliche ländlichen Gerichtsbezirksprengelel jedes der acht Bundesländer, insgesamt in 207 Bezirke, wurden Fragebogen an die Notare und Vorstände der Bezirksgerichte gesendet. Im Zeitpunkte des Abschlusses dieser Arbeit waren insgesamt Berichte von 225 Auskunftspersonen, teils von Notaren, teils von den Gerichtsvorstehern eingelaufen, die sich auf zusammen 169 Bezirke erstrecken. Außer diesen für jeden Bezirk speziell vorgenommenen Erhebungen wurden Auskünfte seitens mit den Verhältnissen in größeren Gebietskomplexen besonders vertrauter Persönlichkeiten eingeholt. So wurden die landwirtschaftlichen Hauptkorporationen — das sind die in den einzelnen Bundesländern bestehenden Landes-Landwirtschaftskammern bzw. Landeskulturräte — zur Auskunftserteilung durch ihre mit der Materie vertrauten Referenten ersucht. Überdies wurde in zwei auf der Univerſität in Wien abgehaltenen Sitzungen, zu welchen die Referenten im österreichischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, ſowie die Vertreter der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer, der Niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt, ſowie andere Herren, die durch ihre lange berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit Einblick in die einschlägigen Verhältnisse besitzen, erschienen waren, die prinzipiellen Fragen, die sich aus dem Untersuchungsthema ergeben, eingehend erörtert.

Bei allen diesen Erhebungen hat mir Herr Professor Ferdinand Graf Degenfeld-Schonburg — auf dessen Einladung ich die vorliegende Untersuchung übernahm — in weitgehendster Weise seine Unterstützung und Beratung gewährt, wofür ich auch hier meinen aufrichtigen Dank ausspreche. Das österreichische Bundesministerium für Justiz hat die bei den Gerichtsvorstehern und Notaren vorgenommenen Erhebungen durch einen im Juli 1929 herausgegebenen Erlaß in dankenswerter Weise gefördert. Ebenso danke ich dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für die mir gewährte Unterstützung. Den Herren Notaren und Gerichtsvorstehern, welche die Beantwortung der Fragebogen vorgenommen haben, Herrn Univerſitätsassistenten Dr. Ernst Lagler, der die Auskünfte der landwirtschaftlichen Hauptkorporationen in den westlichen und südlichen Bundesländern einholte, ſowie den schon oben erwähnten Herren, die das Untersuchungsmaterial durch Zurverfügungstellung ihrer Erfahrungen bereicherten, ſei gleichfalls mein verbindlichster Dank gesagt.

Die vorliegende Arbeit hat lediglich die bäuerlichen Verhältnisse in Österreich im Auge. Bei der, wie bekannt, weitaus geringeren Verbreitung des Großgrundbesitzes in Österreich erschien dies zweckmäßig.

Der viel zu geringe Raum, welcher im Rahmen der Gesamterhebungen des Vereins für Sozialpolitik diesem Beitrag zur Verfügung steht, ließ nur für die wichtigsten Probleme der bäuerlichen Erbgewohnheiten eine Darstellung des Berichtsmaterials zu und auch dies nur in allgemeiner Hinsicht, ohne Anführung von sonstigem Literaturmaterial. Da in Österreich Erhebungen, wie sie zum Beispiel für Preußen in der Vorkriegszeit über die ländliche Vererbungsweise vorgenommen und verarbeitet wurden, vor Inangriffnahme dieser Untersuchungen nicht vorlagen und außer einzelnen Arbeiten über kleinere Gebietskomplexe und spezielle Fragen, sowie meiner auf Privaterhebungen in der Vorkriegszeit in einer Reihe von typischen Bezirksgerichtsprengeln der Alpen- und Sudetenländer gegründeten Untersuchung über „Gutsübergabe und Ausgedinge“ ein Untersuchungsmaterial über die bäuerlichen Erbgewohnheiten im jetzigen Österreich nicht vorhanden ist, hielt ich es für geboten, der Darstellung des Einflusses der Nachkriegsverhältnisse auf die Erbfrage eine möglichst knappe Beschreibung ihrer einzelnen Erscheinungsformen in der Gegenwart voranzuschicken. Die übrige Auswertung des großen und interessanten Erhebungsmaterials werde ich in einer separaten Publikation in nächster Zeit vornehmen, wobei eine detaillierte Darstellung des Berichtsmaterials selbst, sowie des gesammelten Urkundenmaterials unter Berücksichtigung der einschlägigen Literatur erfolgen soll.

Das heutige Österreich bildet eine Vereinigung von Ländern, die in ihrer ländlichen Bevölkerung sozial und wirtschaftlich die denkbar größten Unterschiede aufweisen. Den gewaltigen Verschiedenheiten in klimatischer und geographischer Hinsicht — es sind sämtliche Bodennutzungssysteme von den intensivsten Wirtschaftsgattungen bis zu den extensiven reinen Alm- und Waldwirtschaften im österreichischen Bauernstande vertreten — entsprechen die größten Unterschiede in der Mentalität der ländlichen Bevölkerung. Dazu kommt noch, daß durch die weitgehende Abgeschlossenheit, die für einen namhaften Teil der österreichischen Gebirgsländer, fallweise sogar für Flachlandgebiete, noch gegenwärtig besteht, weiter durch die ganz ungleichmäßige Entwicklung, welche in industrieller und verkehrswirtschaftlicher Hinsicht in den einzelnen Gebietsteilen eingetreten ist, die österreichischen Bundesländer ganz verschiedene historische Entwicklungsstadien repräsentieren. Eine Darstellung der bäuerlichen Erbfrage in Österreich muß daher von vornherein ein durchaus verschiedenes und mannigfaltiges Bild ergeben.

Erster Abschnitt.

Die gegenwärtige Erbsitte in Österreich.

I. Das Festhalten an der Anteilbarkeit. Das Vorkommen der Naturalteilung.

In dieser Richtung sind drei Gruppen innerhalb der österreichischen Bundesländer zu unterscheiden, und zwar:

1. Niederösterreich als das einzige Bundesland mit zwar vorherrschender Anteilbarkeit; aber mit bereits beträchtlichen Übergangserrscheinungen;
2. die fünf Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Tirol als die Gebiete mit fast ausnahmsloser Anteilbarkeit;
3. Vorarlberg und Burgenland mit überwiegender Realteilung.

ad 1. In Niederösterreich ist in der großen Mehrzahl der Gerichtsbezirke die Anteilbarkeit noch ausnahmslose Regel. Von 54 Gerichtsbezirken in 37. In letzteren kommen Naturalteilungen nur in seltenen Ausnahmefällen vor¹. Teils aus dem Mangel an Vermitteln zur Auszahlung der Erbsentfertigungen oder im Erbfall infolge Nichteinigung der Miterben; oder beim Erbgang an entfernte Verwandte, bei denen ein Interesse an der Erhaltung der Wirtschaft nicht besteht. Vielfach kommen bei Gutsübergaben derartige Ausnahmefälle der Naturalteilung überhaupt nur vor, wenn 2 selbständige Wirtschaften in einer Hand vereinigt sind; weniger oft bei besonders ungünstigen materiellen Verhältnissen oder gar infolge Familienzwistigkeiten.

In einer Reihe dieser Anteilbarkeitsgebiete zeigen sich aber bereits Übergangsercheinungen². Es kommen hier nämlich Naturalteilungen, und zwar hauptsächlich im Intestaterbfall, nicht mehr so selten vor. Vornehmlich infolge Nichteinigung der Erben; besonders wenn Geschwister, die in den Städten wohnen, im Erbfall einschreiten. Mehrfach auch aus dem Grunde, damit dem einen oder anderen der weichenenden Geschwister zur Errichtung eines Kleinhauses Grund und Boden gegeben werden kann.

Gebiete, in denen die Naturalteilung schon in einem nennenswerten Umfang oder gar überwiegend geübt wird, bilden in Niederösterreich einen ansehnlichen Teil sämtlicher Gerichtsbezirke, und zwar 17 von insgesamt 54 Bezirken.

¹ Und zwar in den meisten Bezirken gleich selten bei der Gutsübergabe und bei der Erbfolge; in einem Teile der Bezirke jedoch kommen diese Ausnahmefälle einer Naturalteilung überhaupt nur bei der Erbfolge vor.

² Es sind dies 5 Bezirke von den oben im Text für Niederösterreich erwähnten 37, und zwar sind dies ausschließlich Bezirke in der Nähe Wiens oder in Industriegebieten.